

Beschlussvorlage

Kreistag
am 15.12.2025
TOP öffentlich

Kreisfinanzverwaltung
Referat 12

Aktenzeichen: 12-1-941

15.12.2025

Haushalt 2026 mit Finanzplanung 2025 bis 2029

Anlage(n):

Finanzdaten der Kommunen 2025
Finanzdaten der Kommunen 2025 erweitert
Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt
Liste Ergebnis- und Finanzhaushalt
Stellenplan 2026
Übersicht Bürgschaften 2026
Übersicht Rücklagen und Rückstellungen 2026
Übersicht Verbindlichkeiten 2026
Übersicht Kreditermächtigungen 2026
179_BBI_Endg_Umlagegrundlagen2026_UGR2
179_BBI_Endg_Umlagegrundlagen2026_UK-VGL1
Übersichten gem. §1 Abs. 3 Nr. 7 KommHV-Doppik
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2026
HH-Satzung 2026
Veränderungsliste ErgHH
Veränderungsliste FinHH
Veränderungsliste 2026 ErgHH 12.12.2025-neu
Veränderungsliste 2026 FinHH 12.12.2025-neu

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die beiliegende Haushaltssatzung, die den Haushaltsplan 2026 mit Stellenplan beinhaltet, mit den nachfolgenden Werten.
2. Mit der Finanzplanung, insbesondere der Finanzierungsgarantie der Großraumzulage in Kreisklinik und angeschlossenen Unternehmen, und dem Investitionsprogramm besteht Einverständnis.

Haushalt Landkreis:

1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge (s. Anlage)	344.983.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen (s. Anlage)	- 346.483.800 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen gesamt(s. Anlage)	398.115.400 EUR
Auszahlungen gesamt (s. Anlage)	- 399.301.500 EUR

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	16.073.500 EUR
Auszahlungen	- 57.013.700 EUR

2. eine Kreditaufnahme mit 43.000.000 EUR,
3. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 55.469.000 EUR festgesetzt,
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt,
5. eine Kreisumlage in Höhe von 54,88 v.H.,
6. die Finanzplanung des Landkreises mit folgenden Werten

- Ergebnishaushalt in **Erträgen** und **Aufwendungen**

2025	327.984.900 EUR	- 329.484.900 EUR
2026	344.983.800 EUR	- 346.483.800 EUR
2027	380.515.700 EUR	- 374.617.700 EUR
2028	380.660.700 EUR	- 372.379.700 EUR
2029	378.711.800 EUR	- 368.802.800 EUR

- Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit **Einzahlungen** und **Auszahlungen**

2025	321.585.500 EUR	- 315.895.800 EUR
2026	339.041.900 EUR	- 333.650.800 EUR
2027	374.879.600 EUR	- 362.774.900 EUR
2028	375.063.800 EUR	- 361.340.600 EUR
2029	373.308.000 EUR	- 358.811.000 EUR

b) aus Investitionstätigkeit mit **Einzahlungen** und **Auszahlungen**

2025	16.476.200 EUR	- 64.527.800 EUR
2026	16.073.500 EUR	- 57.013.700 EUR
2027	18.759.200 EUR	- 67.836.400 EUR
2028	11.835.500 EUR	- 37.765.000 EUR
2029	5.199.700 EUR	- 53.270.270 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit mit **Einzahlungen** und **Auszahlungen**

2025	50.000.000 EUR	- 7.547.000 EUR
2026	43.000.000 EUR	- 8.637.000 EUR
2027	40.000.000 EUR	- 10.441.000 EUR
2028	22.000.000 EUR	- 11.949.000 EUR
2029	40.000.000 EUR	- 12.579.000 EUR

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb:

1. **Erfolgsplan** in Erträge und Aufwendungen - 35.478.400 EUR
35.419.550 EUR

Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben 9.010.875 EUR
- 9.010.875 EUR

2. **Finanzplan** mit folgenden Werten:

	Einnahmen	Ausgaben
2025	17.952.330 EUR	- 17.952.330 EUR
2026	9.010.875 EUR	- 9.010.875 EUR
2027	16.611.875 EUR	- 16.611.875 EUR
2028	14.529.380 EUR	- 14.529.380 EUR
2029	2.419.290 EUR	- 2.419.290 EUR

3. eine Kreditaufnahme mit 5.000.000 EUR,
4. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 15.500.000 EUR festgesetzt,
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Der Haushalt 2026 wurde wie üblich in mehreren Sitzungen vorberaten.

Kreisumlage:

Der Entwurf des Haushaltes 2026 ging zunächst von einem Kreisumlagehebesatz von 57,79 % aus. Aufgrund der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2026 konnte die Kreisumlage 2026 bereits zum Entwurf über die beigefügte Veränderungsliste nochmals um 1,67 Prozentpunkte auf 56,12% gekürzt werden.

Zur Minderung der Kreisumlage führten außerdem folgende Rückstellungen, um deren Betrag der Ansatz reduziert wurde:

- Bezirksumlage 3.748.800 EUR
- Krankenhausumlage 208.000 EUR

Weitere Änderungen, wie in der Veränderungsliste angegeben, darunter auch wie oben beschrieben die maßgebliche Senkung des Hebesatzes der Bezirksumlage um 1,67% auf 24,68%, führen nun zu einer Reduzierung der Kreisumlage auf 54,88 %. Weitere Reduzierungen der Ansätze konnten zur Deckung der tatsächlichen Ausgaben nicht mehr durchgeführt werden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat, wie erstmalig für den Haushalt 2025, auch für den Haushalt 2026 dem Urteil des VGH Bayreuth vom 14.12.2018 sowie des Urteils des OVG Mecklenburg-Vorpommern vom 06.03.2024 Rechnung getragen und die Betrachtung der finanziellen Verhältnisse und Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen ausführlicher vorgenommen. Zur Beurteilung herangezogen wurde eine Übersicht der Finanzdaten für die genehmigten Haushaltspläne des zurückliegenden Haushaltsjahres 2025 und die Jahresabschlüsse der Vorjahre. Somit wurde der Betrachtungszeitraum im Landkreis Fürstentum Brandenburg auf 10 Jahre erweitert. In der Gesamtschau war festzustellen, dass die damit ermittelte finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Fürstentum Brandenburg bei einem geplanten Umlagesatz von ursprünglich 56,12%, nunmehr 54,88 % nicht unter das gebotene Mindestmaß zurückfällt.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltentwurf 2026 sieht einen ungedeckten Bedarf von 1.500.000 EUR vor. Ein noch höherer ungedeckter Bedarf kann im Haushalt 2026 nicht geplant werden, um die Liquidität sowie die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts insgesamt nicht zu gefährden. Zur Deckung des Planergebnisses wird die Ergebnissrücklage aus den Vorjahren herangezogen. Bei der Ergebnissrücklage handelt es sich um eine Position im Eigenkapital, der keine Liquidität in dieser Höhe in den liquiden Mitteln des

Landkreises gegenübersteht. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtfinanzhaushalt beträgt nach Plan 5.391.100 EUR. Die Deckung des restlichen Finanzmittelbedarfs erfolgt aus laufender Liquidität.

Darlehensaufnahme 2026:

Die für 2026 geplante Höhe der Darlehensaufnahme von 43.000.000 EUR ergibt sich aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie der Verwendung von eigenen liquiden Mitteln. Die Kreditermächtigung für das Jahr 2026 wird hierbei auf 10.000.000 EUR festgesetzt. Aus den Haushaltsjahren 2024 bzw. 2025 werden darüber hinaus noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 20.000.000 EUR aus dem Jahr 2024 sowie 13.000.000 EUR aus dem Jahr 2025 verwendet.

Entwicklung Schuldenstand - Finanzplanung:

Unter Berücksichtigung der Anfang Dezember erfolgten Kreditaufnahme von 17.000.000 EUR ergibt sich zum Ende des Jahres 2025 ein voraussichtlicher Schuldenstand von rd. 117,60 Mio. EUR.

Der Schuldenstand wird sich in den Finanzplanungsjahren nach dem jetzigen Kenntnisstand wie folgt entwickeln:

Schuldenstand Finanzplanung					
	2025	2026	2027	2028	2029
Stand 01.01.	108.526.956	117.602.591	151.965.591	181.524.591	191.575.591
Zugang / Kreditaufnahme	17.000.000	43.000.000	40.000.000	22.000.000	40.000.000
Abgang / Tilgungen fest	7.924.365	8.637.000	10.441.000	11.949.000	12.579.000
Stand 31.12.	117.602.591	151.965.591	181.524.591	191.575.591	218.996.591

Übersichten gem. § 1 Abs. 3 Nr. 7 KommHV-Doppik:

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 sind die Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, und für Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden Beteiligung dem Haushaltsplan beizufügen. An die Stelle der Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse kann eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Das Kommunalunternehmen Kreisklinik/Seniorenheim kann den Wirtschaftsplan 2026 derzeit nicht vorlegen, da dieser noch nicht erstellt und beschlossen ist.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

PAS am 23.10.2025
 JHAS am 10.11.2025
 KuFSAS am 17.11.2025
 MEUPAS am 20.11.2025
 WAS am 27.11.2025
 KAS am 01.12.2025

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
 Finanzreferent Kreirat Johann Thurner

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß Anlagen.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag